BÜRGERSCHAFT
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG
23. Wahlperiode

Drucksache 23/2505
29.12.25

Antrag

der Abgeordneten Silke Seif, Stefanie Blaschka, Andreas Grutzeck, Nikola Tunići, Christin Christ, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion

Betr.: Rot-Grün muss soziale Infrastruktur für junge Menschen sichern!

Seit Jahren sind Einrichtungen der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit, sozialräumlichen Angebote, Jugendsozialarbeit, Familienförderung und Jugendverbände unterfinanziert. Alle Bezirke weisen dies immer wieder aus und fordern eine Aufstockung der finanziellen Mittel sowie einen Ausbau der Angebote, um ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können. Angesichts der Situation junger Menschen und ihrer Familien sowie der gesellschaftlichen Herausforderungen, angesichts der seit Jahren chronischen Unterfinanzierung und prekären Situation der Einrichtungen und der Fachkräftesituation ist es fünf vor zwölf. In den letzten Monaten erreichen uns immer neue Hiobsbotschaften aus allen Bezirken, dass die Rahmenzuweisungen 2026 und der Bedarf der SIN- und Mehrbedarfe-Mittel nicht ausreichen werden. Nun ist klar, ab Januar 2026 werden viele Angebote für die Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt eingestellt werden, weil die Mittel fehlen. Die vom Senat vorgelegten Zahlen zu den SIN-Mitteln 2026 zeigen deutlich: Alle Bezirke müssen im kommenden Jahr mit weniger Unterstützung auskommen als in den vergangenen beiden Jahren (vergleiche Schriftliche Kleine Anfrage der CDU-Fraktion, Drs. 23/2249). Die Darstellung des rotgrünen Senats, dass sich lediglich die Verteilung aufgrund veränderter Belegungszahlen der Geflüchtetenunterkünfte verschiebe, greift zu kurz und verschleiert die eigentliche Problematik. Die Belegung der Unterkünfte hat sich nur geringfügig verändert – daraus lassen sich die deutlichen Kürzungen nicht erklären. Entscheidend ist: Das Gesamtvolumen der SIN-Mittel ist reduziert worden. Obwohl die früher zuständige Sozialsenatorin Melanie Schlotzhauer am 21. Februar 2025 noch ausführte (Drs. 22/18148): „Für das Förderprogramm SIN ist die Sicherung der bestehenden Ausgestaltung auch im nächsten Doppelhaushalt 2025/2026 und im Bedarfsfall eine Anpassung an veränderte Bedarfslagen von großer Bedeutung."

Gerade auch die Expertenanhörung zu den Arbeitsstrukturen und Fachkräften in der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe im Familien-, Kinder- und Jugendausschuss der Bürgerschaft am 12. Dezember 2025 hat noch einmal sehr eindrücklich belegt, wie angespannt die Lage ist und was auf dem Spiel steht. Sehr viele Betroffene sind gekommen und auch die Sachverständigen haben deutlich auf die Auswirkungen der drohenden Kürzungen für die soziale Infrastruktur für die jungen Menschen in unserer Stadt hingewiesen. Die CDU-Fraktion setzt sich für den Erhalt der sozialen Infrastruktur ein. Wir erwarten eine substanzielle Verbesserung mit Planungssicherheit von Rot-Grün und nicht nur kurzfristige Gesten. Wir fordern den Senat auf, die Deckung der Bedarfe der SIN- und Mehrbedarfe-Mittel und den Erhalt der entsprechenden Projekte sicherzustellen. Insgesamt müssen die Rahmenzuweisungen 2026 für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, Familienförderung, Frühe Hilfen und die sozialräumlichen Angebote bestandssichernd aufgestockt werden. In diesem Zusammenhang ist die Planungssicherheit für die Träger der Einrichtungen sicherzustellen. Hamburg braucht künftig eine gemeinsame, beteiligende Jugendhilfeplanung, die sich an Bedarfen und Interessen junger Menschen und ihrer Familien orientiert.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. die Bedarfe der SIN- und Mehrbedarfe-Mittel und den Erhalt der entsprechenden Projekte sicherzustellen;
2. die Rahmenzuweisungen 2026 für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, Familienförderung, Frühe Hilfen und die sozialräumlichen Angebote bestandssichernd aufzustocken;
3. frühzeitig die Planung für 2027 mit allen Bezirken in der Frage der Auskömmlichkeit abzustimmen und spätestens Anfang Juli (vor den Sommerferien) den ersten Entwurf vorzulegen;
4. eine gemeinsame, beteiligende und bedarfsgerechte Jugendhilfeplanung umzusetzen;
5. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2026 zu berichten.